



Behälterleerungen und Recyclinghöfe betroffen

Corona: Auswirkungen auf Abfallentsorgung

Der Corona-Virus hat Auswirkungen auf die Abfallentsorgung in den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg: Konnte die Abfallwirtschaft Südholstein (AWSH) bis Mitte März ihre Dienstleistungen noch vollständig aufrechterhalten, so gibt es aktuell Einschränkungen für die Kundinnen und Kunden.

Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg (awsh). In den letzten Tagen wurden von Bund und Ländern immer weitreichendere Regeln zur Eindämmung des Corona-Virus beschlossen. Diese beinhalten Verhaltensmaßnahmen für soziale Kontakte sowie weitreichende Einschränkungen des Wirtschaftslebens. Das hat auch Konsequenzen für die Dienstleistungen der Abfallentsorgung. Der überwiegende Teil der Kundinnen und Kunden kann die Einschränkungen nachvollziehen, andere tun dies nicht.



„Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, ich bitte um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen. Es gefällt uns ebenso wenig wie Ihnen, Leistungen einschränken zu müssen. Diese Maßnahmen sind aber leider zum Schutz aller Beteiligten unerlässlich!“, so Dennis Kissel, Geschäftsführer der AWSH.

Schließung der Recyclinghöfe

Seit Mitte März sind die Recyclinghöfe der AWSH geschlossen. Wie in fast allen anderen Kreisen in Schleswig-Holstein hat die AWSH damit auf die zunehmend restriktiveren Regeln zur Einhaltung von Kontaktsperren und Mindestabständen reagiert. Aufgrund des sehr hohen Kundenaufkommens sind diese auf den Höfen nicht stringent einzuhalten. Insofern

handelt es sich um eine Präventionsmaßnahme, um die Mitarbeitenden und Kundinnen und Kunden zu schützen und der Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken! Mittlerweile arbeiten wir an einer Lösung, um zumindest eingeschränkt diese Leistung wieder anbieten zu können! Wir informieren Sie so bald wie möglich darüber.

Leerung von Abfallbehältern

In den vergangenen zwei Wochen musste die Leerung der Biotonnen ausfallen. **In den kommenden zwei Wochen (30.03.–11.04.) werden die Restabfallbehälter mit einem Volumen von 40 bis 240 Litern (2-Rad-Behälter) nicht geleert.** In absoluten Notfällen, etwa bei Nutzung von Windeln, kann bei der nächsten Abfuhr maximal ein blauer Abfallsack neben den Restabfallbehälter gestellt werden. Wichtiger Hinweis: Die Großbehälter mit einem Volumen von 770 und 1.100 Litern (4-Rad-Behälter) sind davon nicht betroffen. Diese Behälter werden in der Regel in Betrieben der kritischen Infrastruktur (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen usw.), in

Produktionsbetrieben aber auch im Geschosswohnungsbau genutzt, wo die AWSH in jedem Fall eine Entsorgung aufrecht erhält.

Diese Einschränkungen sind leider unumgänglich, da zurzeit die ausreichende Abfuhrlogistik nicht sicherzustellen ist. Ausfälle von Fahrern durch Krankheit und Kinderbetreuung sowie von Fahrzeugen durch Schwierigkeiten bei der Ersatzteilbeschaffung führen dazu, dass nicht genügend Fahrzeuge zur Leerung der Gesamtheit der Abfallbehälter zur Verfügung stehen. Es liegen außerdem die ersten Quarantäne-Fälle vor. Es ist zu befürchten, dass weitere folgen.

Weitere Maßnahmen

In diesem Zusammenhang wird in den nächsten Wochen auch die Sammlung von Sperrmüll

und Elektroaltgeräten sowie die mobile Schadstoffsammlung ausgesetzt.

Was bedeutet das für die Entgelte für die Abfallentsorgung?

Viele Kunden haben bereits die Frage nach einem Ausgleich für diese Einschränkungen gestellt. In dieser schwierigen Situation, für die es keine Erfahrungswerte gibt, können wir keine sofortige Abhil-

fe schaffen bzw. Ersatzleistungen anbieten. In Kooperation mit den Kreisen wird aber bereits an einer kulantanten Lösung bzgl. der Entgelte gearbeitet. Wir informieren so bald wie möglich darüber.



„Über alle aktuellen Entwicklungen informieren wir Sie auf allen uns zur Verfügung stehenden Kanälen. Achten Sie daher bitte auf unsere Hinweise auf unserer Internetseite www.awsh.de, in der kostenlosen App „AWSH – Wertvolle Termine“ und in den sozialen Medien sowie der Tagespresse“, so Olaf Stötefalke, verantwortlich für die Kommunikationsarbeit bei der AWSH.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Corona-Krise hat deutliche Auswirkungen auf viele Lebensbereiche. Das öffentliche Leben ist weitgehend stillgelegt, viele Dienstleistungen sind eingeschränkt. Die Krise hat auch Folgen für die Leistungen der AWSH. So müssen Abfuhrleistungen eingeschränkt werden und die Recyclinghöfe sind z. Zt. geschlossen. Hier arbeiten wir an einer Lösung. Uns ist bewusst, dass dies Entscheidungen sind, die bei Ihnen, gerade in dieser Zeit, in der viele mehr Zeit zu Hause verbringen, zu weiteren Beeinträchtigungen führen. Wir stehen aber in engem Kontakt mit der AWSH und sehen vor allem auch die Notwendigkeit der getroffenen Maßnahmen. Sie dienen in erster Linie dem Schutz der Mitarbeitenden, der Kundinnen und Kunden und damit auch der Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus. Damit gehen im Moment Verzicht in vielen Bereichen einher. Der Verzicht auf einige Leistungen bei der Abfallentsorgung scheint allerdings vielen schwerzufallen. Wir bitten aber auch gerade in diesem Zusammenhang um Verständnis. Auch hier müssen wir z. Zt. Kompromisse eingehen. Die Beschäftigten der AWSH und der beauftragten Firmen sorgen nach Kräften dafür, dass die wesentlichen Leistungen der Abfallentsorgung aufrechterhalten werden können.

Dr. Henning Görtz
Landrat des Kreises Stormarn

Dr. Christoph Mager
Landrat des Kreises
Herzogtum Lauenburg